

Bürgermeister
Johann Müllner
Schulstr. 1
4102 Goldwörth
Tel. 0699 10 655 192



Goldwörth
...lebenswert

Information aus dem Hochwasserbeirat vom 20. 1. 2014

Sehr geehrte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen!

Anbei möchte ich Ihnen einige Informationen aus der letzten Beiratssitzung übermitteln. Dieser Beiratssitzung war ja eine Besprechung der zuständigen Abteilung von Landesrat Anschöber mit der Ministerin Doris Bures vorausgegangen, wo die Anliegen der Bürgermeister und unserer Petition bezüglich Veränderungen der Gesetzesvorgaben bei dem Wasserbauten-Förderungsgesetz des Bundes angestrebt wurden. Es gibt zwar noch keine offizielle Antwort, die Umstände für das Absiedeln haben sich mittlerweile aber doch in manchen Teilen verbessert.

Dazu eine kleine Auflistung der Veränderungen, die bisher besprochen wurden, allerdings noch nicht amtlich genehmigt sind und daher bitte vertraulich behandelt werden sollen. Bei Abschluss aller Punkte wird es seitens der Landesregierung ein entsprechendes Schreiben an die betroffenen Personen bzw. wieder Informationsveranstaltungen (24. und 25. März) geben.

Als ganz besonders positiv möchte ich die Tatsache herausstreichen, dass an den Absiedelungsvorgang keine Abstimmung in der Bevölkerung und im Ortsverband mehr gebunden ist, wie dies noch im Machland der Fall war. Hier hatte diese Abstimmung zu großer Spannung innerhalb der Bevölkerung und sogar der Familien geführt, da eine Mehrheit für die Absiedelung stimmen musste. Im Eferdinger Becken wird dies nicht der Fall sein, wer Absiedeln will kann dies machen, wer bleiben will, kann bleiben, die Auszahlung der Ablösen wird nicht an eine derartige Abstimmung gebunden sein.

Auch die notwendige Abstimmung im Gemeinderat über die Umwidmung des Gebietes in ein „Neuplanungsgebiet“ und der Ausweisung einer „Schutzzone Überflutungsgebiet“ wird einfacher, da es zahlreiche Erleichterungen in dieser Zone geben wird. Die Tatsache, dass wir von einem Überflutungsgebiet sprechen, lässt sich allerdings nicht verhindern, da diese Ausweisung eine fixe Vorgabe für die Gewährung der Fördermittel ist.

Der Entfall der Stichtagsregelung ist ja schon bekannt, das heißt, dass wirklich alle Gebäude in dieser Zone abgelöst werden, unabhängig von deren Errichtungszeitraum.

Auch bei Zweitwohnsitzen wird es die Möglichkeit der geförderten Absiedelung geben.

Schwieriger ist es, wenn jemand im Besitz mehrerer Objekte mit eigener Einlagezahl ist, hier ersuche ich sich an das Büro Anschöber zu wenden und die Details zu erfragen.

Ebenso ist der Verbleib in dem bisherigen Objekt möglich und auch eine Aufstockung für hochwassersicheres Wohnen wird möglich sein, die Gesamtwohnfläche darf aber nicht erhöht werden. Es wird keine Förderungen aus dem Topf des Wasserbautenförderungsgesetzes für diese Maßnahme geben, andere Förderungen werden noch beraten.

Sollte das Gebäude einem Brand oder einer anderen Katastrophe zum Opfer fallen, so darf es an Ort und Stelle wieder errichtet werden.

Auch für die Landwirtschaft gelten zusätzliche Verbesserungen: Der Ausbau für hochwassersichere Wohneinheiten wird auch hier erlaubt, ebenso die notwendige Adaptierung von Gebäuden im Falle einer Anpassung an künftige neue Tierhaltungsgesetze. Auch ein Ersatzneubau soll unter bestimmten Bedingungen möglich sein.

Der Beibehalt von Maschinenhallen im landwirtschaftlichen Bereich wird derzeit noch abgehandelt, aber auch hier dürfte sich eine positive Einigung abzeichnen.

Als besondere Erleichterung wird sich auch die Änderung der Auszahlungsmodalitäten erweisen. Die Absiedler erhalten nach erfolgter Umwidmung und der Eintragung des Bauverbotes auf ihrem Grundstück 80 Prozent des angebotenen Preises als erstes Akonto, ausbezahlt. Dazu sei auch noch vermerkt, dass vor kurzem der 15a Vertrag mit der Finanzierungszusage unterzeichnet werden konnte und damit die Finanzierung der Absiedelungszonen gesichert ist.

Dazu sei auch mitgeteilt, dass die Schätzungen mit 20. Jänner begonnen haben, die Terminvereinbarungen werden direkt mit Ihnen getroffen und bis Mai soll im gesamten Gebiet der Vorgang abgeschlossen werden. Über die Bekanntgabe des Angebotes wird ebenfalls noch beraten, wir werden uns aber hier bemühen eine rasche Bekanntgabe der Angebote zu erreichen.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, dass immer noch einige Zustimmungserklärungen für die Schätzungen fehlen. Ich ersuche die Personen diese durchführen zu lassen, da sonst die Grundlage für jede weitere Entscheidung fehlt. Die Schätzungen sind kostenlos und unverbindlich, niemand muss deshalb sein Objekt abgeben. Nach Abschluss des Projektes, voraussichtlich im Jahr 2020, wird es allerdings schwierig werden noch Angebote zu bekommen. Bitte melden Sie sich beim Gemeindeamt.

Selbstverständlich können all diese Ergänzungen nicht die Problematik und die Umstände hinwegnehmen, die diese Maßnahmen in sich tragen. Als bedauerlich hat sich die Tatsache herausgestellt, dass es keine Entschädigung für den Baugrund geben wird und auch die Suche nach Ersatzgründen verläuft nicht sehr einfach. Man ist aber bemüht Flächen zu finden und ich hoffe, dass bis zum Ende der Schätzungen im Mai auch noch entsprechende Flächen gefunden werden. Selbstverständlich werden wir weiter an diesem Thema dranbleiben, da es sich hier um ein wesentliches Detail einer freiwilligen und leistbaren Absiedelung handelt und wenn schon die Vergleichbarkeit gegeben sein soll, dann fehlt hier doch eine wesentliche Komponente im Vergleich zu anderen Projekten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Auflistung, die bitte vorbehaltlich gesehen werden mag, eine kleine Hilfe geben konnte. Selbstverständlich werden wir Sie über alle Veränderungen informieren. Die nächste Beiratssitzung wird am 19. März, also vor den Infoveranstaltungen, sein und ich bin mir sicher, dass bis zu diesem Zeitpunkt die angesprochenen Punkte abgesichert sind. Ansonsten bin ich gerne und jederzeit bereit, auch in Einzelgesprächen mit Ihnen über die Thematik zu sprechen. Auch im Gemeinderat wird es eine umfangreiche Debatte über die notwendigen Begleitmaßnahmen und Beschlüsse zu dieser Absiedelungsmaßnahme geben und ich kann Ihnen versichern, dass wir das Mögliche tun werden, um allen Betroffenen bestmögliche Unterstützung zu geben. Unterstützung wird auch seitens der Caritas angeboten, die für die nächsten zwei Jahre ein eigenes Beratungsbüro einrichten wird und Ihnen ebenfalls gerne mit Rat und Tat zur Seiten stehen wird, bitte scheuen Sie sich nicht dieses Angebot anzunehmen.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Kraft und Mut in dieser schwierigen Zeit
und verbleibe mit freundlichen Grüßen!



Caritas-Servicestelle für Menschen in Absiedlungsgebieten - Hochwasser 2013

Enns/Enghagen

EF: Alkoven, Aschach, Hartkirchen, Popping

UU: Feldkirchen, Goldwörth, Ottensheim, Walding

Die Caritas in Oberösterreich hat eine Servicestelle für Menschen in den als Absiedlungsgebiete deklarierten Zonen, eingerichtet. Das Angebot soll helfen entsprechende Unterstützung zu erhalten, um einen guten Weg für eine lebenswerte Zukunft finden zu können.

Unser Angebot

- Kommunikation mit Betroffenen, Behörden und Institutionen (Land OÖ, Pfarren, Gemeinden,...)
- Bündelung von Bedürfnissen und Anliegen innerhalb der Bevölkerung und Weiterleitung an entsprechende Stellen
- Vermittlung von Fachberatungen und Unterstützungsangeboten
- Begleitung von Einzelpersonen und Familien im Entscheidungsprozess der Absiedlung
- Konzeption und Durchführung von themen-relevanten Veranstaltungen

Kontakt:

Barbara Lauss-Ditachmair

Caritas Servicestelle
für Menschen in Absiedlungsgebieten
Marktplatz 7, 4100 Ottensheim
mob. 0676/8776/2024
mail: barbara.lauss-ditachmair@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at

Telefonzeiten:
Mo,Di,Mi,Do von 8:00 bis 13:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung!